

Menschenrechtliche Transformationen des deutschen Migrationsrechts (MTDM): Vorstudie zum Asylbewerberleistungsrecht

Hannah Franke, Antonia Großmann & Frederik von Harbou | EAH Jena | mtdm@eah-jena.de | 18. Berliner Methodentreffen Qualitative Forschung | 28.-29. Juli 2023

Forschungskontext

Die von der DFG geförderte Studie *Menschenrechtliche Transformationen des deutschen Migrationsrechts (MTDM)* wird an der *Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH)* durchgeführt und ist Teil der interdisziplinären Forschungsgruppe *Menschenrechtsdiskurse in der Migrationsgesellschaft (MeDiMi)*.

In dem rechtswissenschaftlichen Teilprojekt MTDM wird die Einwirkung von Menschenrechten auf das deutsche Migrationsrecht seit 1993 untersucht. Aktuell führen wir eine Vorstudie zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch.

AsylbLG: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) trat am 1. November 1993 in Kraft. Es regelt die Höhe und Form der Leistungen, die insbesondere asylsuchende und geduldete Personen in Deutschland erhalten. Neben den Grundleistungen wird in dem Gesetz die Versorgung im Fall von Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit geregelt. Das AsylbLG liegt an der Schnittstelle von Sozial- und Migrationsrecht. Die angenommene menschenrechtliche Transformation (Synonym: Vermenschenrechtlichung) untersuchen wir anhand drei untergeordneter Fragestellungen.

Fragestellungen

FS 1: Inwiefern hat seit 1993 eine menschenrechtliche Transformation des **Asylbewerberleistungsrecht** durch Bundesgesetzgebung und -gerichte stattgefunden? Welche Bedeutung für die Subjektivierung des Rechtsgebiets hatte dagegen die Orientierung an Grundrechten, dem Rechtsstaatsprinzip sowie dem Unionsrecht?

FS 2: Inwiefern lässt sich seit 1993 eine Praxis juristischer Interventionen im Wege der Bezugnahme auf Menschenrechte durch NGOs im Rahmen ihrer Beteiligung an Produktion und Auslegung von Normen des **AsylbLG** beobachten, welche Menschenrechtsnormen werden hier in Bezug genommen und welche Begründungsmuster treten auf?

FS 3: Mit welchen Normen werden Menschenrechte im Rahmen der Produktion und Auslegung des **AsylbLG** seit 1993 regelmäßig argumentativ kontrastiert, welche Begründungs- und Entscheidungsmuster treten hier auf?

Vertiefungsdesign

- Extraktion hervorstechender Fälle
- qualitative Analyse, orientiert an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz & Rädiker, 2022), computerunterstützt in MAXQDA

Ziel ist die Rekonstruktion der menschenrechtlichen Transformation des AsylbLG als Teil des deutschen Migrationsrechts seit 1993 mit dem Fokus auf juristischen Argumentationen (FS: 1,2,3). Dabei wird aus der Binnenperspektive des Rechtssystems mit Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen (FS: 2) gearbeitet. Die rechtsdogmatische Methodik der Rechtswissenschaft (z.B. Reimer 2020, 28 f.), die nach einer kohärenten Auslegung rechtlicher Regelungsmaterien fragt, wird dabei durch qualitative Forschungsmethoden aus den Sozialwissenschaften erweitert.

Diskussion der Methoden

Trotz deutlicher Parallelen zu Teilen der rechtsdogmatischen Methodenlehre, ist die Anwendung inhaltsanalytischer Methoden in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Raum (z.B. Dobinson & Johns 2007) bisher gering. Unsere Studie sondiert das Potenzial einer entsprechenden Integration und versteht sich so auch als methodisch innovativ.

Wir freuen uns über kritisches Feedback zu unserem Forschungsdesign, Empfehlungen und einen kollegialen Erfahrungsaustausch. Im Gespräch und/oder schriftlich im Pad. →



Material und Untersuchungsdesign

Zur Beantwortung der Fragen erheben wir Daten in Form von Dokumenten aus Bundesgesetzgebung und Bundesrechtsprechung, die das deutsche Migrationsrecht betreffen.



Migrationsrecht: Staatsangehörigkeitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, AZR-Gesetz, §§ 42a-42f, 88a SGB VIII, Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung, Aufenthaltsverordnung, **Asylbewerberleistungsgesetz**, AZRG-Durchführungsverordnung, Integrationskursverordnung, Integrationskurstestverordnung, Beschäftigungsverordnung; historische Fassungen: Asylverfahrensgesetz, Ausländergesetz, Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes



Datenerhebung



- Drucksachen der 12. bis 20. Wahlperiode (Open Data, DIP)
- Entscheidungen der Bundesgerichte (Anfragen beim BVerfG, BVerwG sowie BSG)
- unveröffentlichte Entscheidungen; Schriftsätze, Gutachten, Stellungnahmen von NGOs für strategische Prozessführung (Anfragen bei Pro Asyl e.V., Bumf e.V., GFF e.V. und Jumen e.V., sowie Kooperationsanwält:innen)

- Aufbereitung der Dokumente (Anonymisierung, OCR-Erkennung über PDF-Formate und Scans, Umwandlung in maschinenlesbare Formate)
- Einrichtung MySQL-Datenbank in einem Docker-Container
- Konfiguration der Datenbank mit Apache Solr

Datenauswertung

- Erstellung von Subkorpora
- Volltextsuchen nach Menschenrechtsnormen
- Visualisierung der Ergebnisse

Ziel ist in einem ersten Schritt einen quantitativen Überblick im Material über die Rezeption von Menschenrechtsnormen zu erhalten, um diese darstellen und in der Vertiefung (Burzan 2016, 40 ff.) qualitativ auswerten zu können.

Menschenrechtsnormen: Deutschland ist durch Mitgliedschaft in den United Nations (UN) und dem Europarat sowie durch Ratifikation zahlreicher Menschenrechtsverträge in das internationale und europäische Menschenrechtssystem eingebunden. Die aus den Menschenrechtsverträgen entstehenden individuellen Rechte und Verpflichtungen sind völkerrechtlich verbindlich, adressieren Staaten und müssen von diesen umgesetzt werden.

Beispiel Menschenrechtsnormen:

- Art. 33 GFK: Non-Refoulement-Prinzip
- Art. 3 EMRK: Verbot der Folter
- Art. 12 UN-Sozialpakt: Recht auf Gesundheit
- Art. 28 UN-KRK: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Literatur

- Burzan, Nicole (2016). Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Dobinson, Ian & Johns, Francis (2007). Qualitative Legal Research. In Mike McConville & Wing Hing Chui (Hrsg.), Research methods for law (S.18-47). Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (5. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, Franz (2020). Juristische Methodenlehre (2. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.

Projektleitung MTDM: Prof. Dr. Frederik von Harbou
Ernst-Abbe-Hochschule Jena | University of Applied Sciences
Carl-Zeiss-Promenade 2 | 07745 Jena
Teilprojekt (A.3) der Forschungsgruppe MeDiMi
Laufzeit 2022 bis 2026
Gefördert durch: DFG, Projektnr. 458456362

<https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/458456362>
mtdm@eah-jena.de

